

FÜR EIN EUROPA DES RECHTS

Wer sich in seinen Menschenrechten verletzt sieht, kann sich an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg wenden. Eine rechtswissenschaftliche Publikation zeigt, welche Wirkung dessen Urteile haben. Von Adrian Ritter

Noch unter dem Eindruck des Zweiten Weltkrieges setzte der Europarat 1953 die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) in Kraft. Wenige Jahre später entstand in Strassburg der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte. Die Bürgerinnen und Bürger der Mitgliedstaaten des Europarates können sich an ihn wenden, wenn sie ihre Menschenrechte verletzt sehen und innerstaatlich sämtliche Beschwerdemöglichkeiten ausgeschöpft haben. Die Konvention und deren Anwendung durch den Gerichtshof führten unter anderem dazu, dass die Verfahrensrechte in zahlreichen europäischen Staaten verstärkt wurden: Wer einer Straftat verdächtigt wird, hat das Recht auf ein faires Verfahren und eine menschenwürdige Behandlung, was gerade im Zusammenhang mit Terrorismusverdächtigen wieder aktuell wurde.

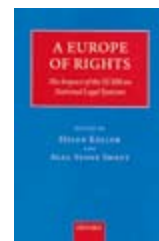
Bislang fehlte eine systematische Untersuchung der Rezeption der EMRK und der Urteile des Gerichtshofes in den einzelnen europäischen Staaten. Eine entsprechende Analyse liegt jetzt mit der Publikation «A Europe of Rights» vor, herausgegeben von Alec Stone Sweet von der Yale Law School und Helen Keller, Professorin für Öffentliches Recht, Europarecht und Völkerrecht an der Universität Zürich. Am Beispiel von 18 Staaten wird gezeigt, wie unterschiedlich Konvention und Rechtsprechung auf die nationalen Rechtsordnungen einwirken und wie sich diese Unterschiede erklären lassen.

KURZ VOR DEM KOLLAPS

Das Fazit ist klar: Die Europäische Menschenrechtskonvention ist kein gewöhnlicher internationaler Vertrag, sondern hat sich in den einzelnen Staaten zu einer «völkerrechtlichen Nebenverfassung» entwickelt, wie Helen Keller im Gespräch erklärt, «dem weltweit stärks-

ten System des Menschenrechtsschutzes». Das liege an der starken Stellung des Gerichtshofes. Seine Urteile können zwar nationales Recht nicht direkt aufheben, sie sind für die Staaten aber verbindlich. Gleichzeitig versteht der Gerichtshof die Konvention als «lebendiges Instrument». Entsprechend hat er die Auslegung der in den 1950er-Jahren formulierten Menschenrechte jeweils den aktuellen Gegebenheiten angepasst – beispielsweise was die technischen Möglichkeiten des Eingriffes in die Privatsphäre angeht.

So erstaunt es nicht, dass der Gerichtshof zum Opfer seines eigenen Erfolges wurde. Nicht weniger als 100 000 Klagen sind in Strassburg derzeit hängig. Sofern der Gerichtshof auf eine Klage eintritt, dauert es im Durchschnitt inzwischen rund drei Jahre, bis er ein Urteil fällt. «Der Gerichtshof steht kurz vor dem Kollaps», stellt Helen Keller fest. Zu seiner Entlastung plädiert sie dafür, die Menschenrechte in den einzelnen Staaten zu stärken. Dies dürfte allerdings kein einfaches Unterfangen sein. Ausgehend von den zehn westeuropäischen Gründerstaaten ist der Europarat nämlich zu einer heterogenen Gemeinschaft mit 47 Mitgliedern angewachsen. Dazu beigetragen haben insbesondere die Beitritte der zentral- und osteuropäischen Staaten in den 1990er-Jahren. Entsprechend unterschiedlich präsentiert sich heute die Situation der Menschenrechte im europäischen Raum. Vor allem Russland, die Ukraine und die Türkei gelten als Problemstaaten, beispielsweise wegen Übergriffen durch Militär und Polizei, der eingeschränkten Pressefreiheit oder wegen unterdrückter Minderheiten wie Kurden und Tschetschenen. Ende 2007 betrafen mehr als die Hälfte der hängigen Klagen Russland, die Ukraine, die Türkei und Rumänien. «Es wird noch eine oder mehrere Generationen dauern, bis die Menschenrechts-



idee in diesen Staaten nachhaltig verankert ist», sagt Helen Keller.

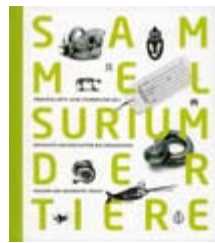
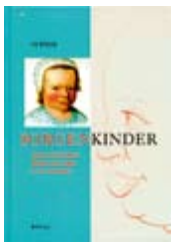
Auch westeuropäische Staaten werden immer wieder mit kritischen Urteilen des Gerichtshofes konfrontiert, etwa was den Umgang mit Asylsuchenden bei Zwangsausweisungen angeht. Bereits mehrmals hat Strassburg die zu lange dauernden Justizverfahren in Italien gerügt. Da die Ermahnungen bisher ungehört blieben, hat der Gerichtshof die Angelegenheit jetzt an die Politik weitergereicht, an das Ministerkomitee des Europarates. Griffige Instrumente fehlen allerdings auch auf dieser Ebene noch, um Staaten bei einer wiederholten Verletzung der Menschenrechte beispielsweise mit einer Busse zu bestrafen.

STARKE GERICHTE NOTWENDIG

«A Europe of Rights» zeigt detailliert auf, dass die EMRK und der Gerichtshof ihre Wirkung nicht in allen Staaten auf dieselbe Weise entfalten können. Die Unterschiede lassen sich unter anderem mit den rechtlichen Grundlagen erklären. So können die nationalen Verfassungen mehr oder weniger durchlässig sein für die Anwendung von Völkerrecht. Wichtig ist aber auch, dass die Gerichte in den einzelnen Staaten eine starke Stellung haben und den Mut, die EMRK über die nationalen Gesetze zu stellen.

Zudem muss das System des europäischen Menschenrechtsschutzes der Bevölkerung und damit potenziellen Klagenden sowie den Juristinnen und Juristen überhaupt bekannt sein. Ein wichtiger Erfolg für den Gerichtshof war, dass viele Staaten die Möglichkeit eingeführt haben, nach einem Urteil aus Strassburg einen Prozess auf der nationalen Ebene wieder aufzunehmen. «Dass eine völkerrechtliche Instanz eine solche Wirkung auslöst, ist einzigartig», sagt Helen Keller.

Helen Keller, Alec Stone Sweet (Hrsg.): *A Europe of Rights. The Impact of the ECHR on National Legal Systems*. Oxford University Press, Oxford, 2008, 896 Seiten, 129 Franken



UMHEGTE SORGENKINDER

Das Mittelalter kannte Kindheit und Jugend nicht, so argumentiert der Historiker Philippe Ariès in «Geschichte der Kindheit». Die gängigen Vorstellungen über den frühneuzeitlichen Umgang mit Kindern gehen davon aus, die Kinder vor allem der ärmeren Bevölkerungsschichten seien verwahrlost aufgewachsen. Die hohe Kindersterblichkeit unterstrich den geringen Wert ihrer Existenz. Die Historikerin und Medizinerin Iris Ritzmann tritt nun mit ihrem Buch «Sorgenkinder» den Gegenbeweis an. Sie untersuchte die Situation kranker und behinderter Mädchen und Jungen im 18. Jahrhundert und konzentrierte sich dabei auf den süddeutschen und Nordschweizer Raum. Ritzmann belegt, dass der Umgang mit behinderten und kranken Kindern aus ärmeren Bevölkerungsschichten mehrheitlich von einer starken emotionalen Zuwendung geprägt war. Die Kinder genossen in der Regel eine aufwändige Pflege und Behandlung selbst dann, wenn die Familie mit ihren Einkünften kaum das eigene Überleben sichern konnte. Allerdings galt diese Fürsorge nicht für Waisenhauskinder. «Krankheit und Tod gehörten in den Waisenhäusern zum Alltag; die Sterblichkeit dieser sechs- bis vierzehnjährigen Kinder war viel höher als in der Normalbevölkerung», konstatiert Ritzmann. Der geringen Achtung der Waisenkinder entspricht, Kinderleichen für anatomische Sektionen freizugeben, die sonst nur an Gehängten oder verstorbenen Sträflingen vorgenommen werden durften. In dem gut verständlichen, sorgfältig geschriebenen und mit zahlreichen Schwarz-Weiss-Abbildungen ansprechend gestalteten Buch geht die Autorin auch auf die Rolle der Frauen als Heilerinnen ein. Sie wurden mit dem Aufstieg der akademischen und ausschliesslich männlichen Ärzteschaft als Heilkundige abgewertet. *Marita Fuchs*

Iris Ritzmann: *Sorgenkinder. Kranke und behinderte Mädchen und Jungen im 18. Jahrhundert*. Böhlau Verlag 2008, 320 Seiten, 71 Franken

LEIDENSCHAFTLICH SAMMELN

Auf einen Rat C. G. Jungs hin, bei dem sie sich zur Therapeutin ausbilden liess, begann Mary Briner zu sammeln. Sie entwickelte eine grosse Leidenschaft für Muscheln, die sie von den entlegensten Orten der Erde zusammentrug und systematisch katalogisierte. 1990 vermachte sie ihre Sammlung dem Zoologischen Museum der Universität Zürich. Sammeln war wie im Fall von Briner ursprünglich eine Leidenschaft Privater. Europaweit vernetzt, trugen sie in ihren Raritätenkabinetten die Sonderbarkeiten der Welt zusammen.

Das Zoologische Museum ist aus solchen frühen Sammlungen hervorgegangen. Ein Team des Historischen Seminars und des Museums publizieren nun ein «Sammelsurium der Tiere», das die Vielfältigkeit des Zoologischen Museums sichtbar machen will. Da ist beispielsweise das Objekt 10402, ein Narwalzahn, dessen Herkunft weitgehend unbekannt ist. Oder die einst als Währung weitverbreiteten Kauri-Muscheln, die das Aussehen von Porzellan haben und daher mancherorts auch «porcelaines» hiessen. Oder Jacky, der Menschenaffe, der seine Karriere bei der NASA begann, später auf dem Eis tanzte, um schliesslich im Zoologischen Museum als wildes Tier zwischen einem Gorilla und einem Löwen aufzutreten. Im Laufe der Zeit änderte sich die Bedeutung der Objekte für Publikum und Museum, und damit wandelten sich auch die Ausstellungskonzepte. Der Mensch wurde, als Skelett und als Fötus, seit dem 17. Jahrhundert als erstes Objekt im Inventar aufgeführt. Abhängig vom Zeitgeist wird er als Krone der Schöpfung oder als Teil der Evolution gesehen – oder aber zu Aufklärungszwecken verwendet. Die Beiträge des Katalogs zeigen exemplarisch und auf anschauliche Weise den Wandel der Gesellschaft am Mikrokosmos des Zoologischen Museums. *Sarah Kauer*

Francisca Loetz, Aline Steinbrecher (Hg.): *Sammelsurium der Tiere. Geschichte und Geschichten aus dem Zoologischen Museum der Universität Zürich*. Chronos Verlag 2008, 165 Seiten, 24.90 Franken

KÖNIGLICHES PANOPTIKUM

Die monumentalen Wandreliefs zeigen heilige Handlungen, Jagden und Feldzüge der Könige, die von göttlichen Wesen umgeben sind. Die Reliefs mit ihren überlebensgrossen Figuren schmückten die Paläste des assyrischen Königs Assurnasirpal II. und seines Sohnes Tiglatpileser in Kalchu, dem heutigen Nimrud, rund 80 Kilometer nördlich von Bagdad. Die im 9. und 8. Jahrhundert vor Christus geschaffenen Reliefs aus Alabaster dokumentieren und überhöhen die königliche Macht und Prachtentfaltung: Neben den bildlichen Darstellungen sind die Wände mit Keilschriften versehen, die Teil magisch-spiritueller Ausstattung waren.

Entdeckt und teilweise freigelegt hat die Paläste in der Mitte des 19. Jahrhunderts der Brite Austen Henry Layard. Die damals geborgenen Schätze wurden nach Europa verschifft und waren bald in alle Welt verstreut. Einige davon hat die Ausstellung «Könige am Tigris – Medien assyrischer Herrschaft» wieder zusammengeführt, die im Rahmen des 175-Jahre-Jubiläums der Universität Zürich vom Archäologischen Institut und vom Religionswissenschaftlichen Seminar realisiert wurde. Zur Ausstellung liegt nun eine aufwändige gemachte Publikation vor. Sie dokumentiert die Ausstellung in der Archäologischen Sammlung und leuchtet die wissenschaftlichen und historischen Hintergründe der spektakulären Funde aus.

Die Zürcher Ausstellung hat die kostbaren Reliefs so weit wie möglich in ihren ursprünglichen architektonischen und ikonografischen Kontext gestellt. Die Rekonstruktion der Positionen der Reliefs in den einzelnen Palasträumen lässt erkennen, dass sie Teil eines durchdachten Panoptikums königlicher Macht waren, das aufgespannt wurde, um Besucher zu beeindrucken, und gleichzeitig der Selbstvergewisserung der Herrscher diente. *Thomas Gull*

Elena Mango, Joachim Marzahn, Christoph Uehlinger (Hrsg.): *Könige am Tigris, Medien assyrischer Herrschaft*. Verlag Neue Zürcher Zeitung, 256 Seiten, 48.90 Franken